

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/01-15 für den Bereich „Gemeinschaftsunterkunft südlich Schleimweg“

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Offenlagebeschluss -

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/01-15 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Gemeinschaftsunterkunft südlich Schleimweg“, dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, dem Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbericht) sowie dem Entwurf des Durchführungsvertrages jeweils in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 bis 4 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz

1. Der Gemeinderat nimmt die gesetzliche Neuregelung zur Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vorgehensweise:
 - a) Beibehaltung der alten Rechtslage gemäß § 2 Absatz 3 UStG bis zum 31. Dezember 2020
 - b) Schriftliche Erklärung der Stadt Weinheim gegenüber dem Finanzamt Weinheim bis spätestens zum 31. Dezember 2016, dass die Option „weitere Anwendung der alten Rechtslage nach § 2 Absatz 3 UStG“ für die gesamte juristische Person des öffentlichen Rechts (d.h. für den gesamten Haushalt) ausgeübt wird.

4. Sanierungsgebiet „Hildebrandsche Mühle“

Hier:

- **3. Änderung und Ergänzung des Ordnungsmaßnahmenvertrages**
- **3. Änderung des Modernisierungsmaßnahmenvertrages**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Dem Abschluss der in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten 3. Änderung und Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Hildebrandsche Mühle“ wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten 3. Änderung des Städtebaulichen Vertrages über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Hildebrandsche Mühle“ wird zugestimmt.

5. Änderung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Änderung der Geschäftsordnung einstimmig zu.

6. Sanierung Rathaus Lützelsachsen

Genehmigung der Auftragserhöhung bei den Zimmerarbeiten

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Auftragssumme bei den Zimmerarbeiten, Firma Ludwig, Heiligkreuzsteinach, von brutto 226.248,19 € um 25.000 € auf 251.248,19 € einstimmig zu.

7. Kanalsanierungsarbeiten im Inlinerverfahren 2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Auftragssumme für die

Kanalsanierungsarbeiten im Inlinerverfahren an die Fa. Umwelttechnik & Wasserbau GmbH, 60386 Frankfurt/Main. Die Erhöhung beträgt 14.635,64 € brutto.

- 8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

- 9. Anfragen**